

Kirchensteuer wird in Frage gestellt

Die Jungsozialisten verlangen die Trennung von Kirche und Staat und wollen die Kirchensteuer abschaffen. Diese sei «theologisch fragwürdig», findet auch der Theologe Stefan Streiff, der dazu eine Studie verfasst hat.

Während die reformierten Kirchen Mitglieder verlieren, wachsen andere religiöse Gemeinschaften. Und auch die Zahl derer, die gar keiner Religion angehören, nimmt zu. In einer pluralistischen Gesellschaft werde es

für die Kirche deshalb immer schwieriger, ihren privilegierten Status als öffentlich-rechtliche Institution zu legitimieren, sagt Stefan Streiff. Der Theologe ist überzeugt, dass politische Debatten bevorstehen, und hat als Diskussionsgrundlage eine Studie verfasst. Darin hat er untersucht, ob sich die Kirchensteuer, theologisch überhaupt rechtfertigen lässt. Sie ist letztes Jahr erschienen – und wird nun aktuell: Denn die Jungsozialisten (Juso) wollen für eine absolute Trennung von Kirche und Staat kämpfen. Sie verlangen unter anderem die Abschaffung der Kirchensteuer. Die Juso wollen

der SP-Delegiertenversammlung vom 24. Oktober ein entsprechendes Positionspapier zur Diskussion vorlegen.

Für seine Studie hat Stefan Streiff vier reformierte Landeskirchen unter die Lupe genommen, darunter auch die Kirche Bern-Jura-Solothurn. Diese finanziert sich zu 90 Prozent mit Steuereinnahmen: 80 Prozent stammen von natürlichen Personen, 10 Prozent steuern die juristischen Personen bei.

Im Kanton Bern wird die Kirchensteuer zusammen mit den Staatssteuern vom Staat eingezogen. Streiff kritisiert, dadurch habe dem «Mitgliedschaftsbei-

trag» ein Zwangscharakter an, weil die «Steuerzahler ungeachtet ihrer religiösen Affinität zur Finanzierung der Kirche herangezogen werden». Überhaupt sei fraglich, was Steuerobjekte wie Grundstück-, Lotterien- und Liquidationsgewinne mit Kirchenmitgliedschaft zu tun hätten.

Dafür, dass auch juristische Personen Kirchensteuer bezahlen müssen, lassen sich laut Streiff erst recht «keine guten Gründe» finden: «Unternehmen können nicht Mitglied der Kirche sein und damit auch nicht aus der Kirche austreten».

Gegen eine Besteuerung juristischer Personen für gesell-

schaftliche und soziale Zwecke jedoch lässt sich laut Streiff nichts sagen. Er plädiert aber dafür, dass Landeskirchen – zumindest für Unternehmen – das System der Mandatssteuer in Betracht ziehen. «Mit dieser müssten die Steuerpflichtigen nach wie vor einen Prozentsatz abliefern, aber sie könnten selber

wählen, welche Organisationen, die Aufgaben im sozialen, kulturellen und karitativen Bereich wahrnehmen, sie damit unterstützen möchten.

SUSANNE GRAF

Stefan Streiffs Studie «Kirchenfinanzen in der pluralistischen Gesellschaft/Die Einnahmen reformierter Kirchen in der Schweiz aus theologischer Perspektive» ist in der Reihe der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht erschienen.

«Es wird viel genörgelt»

Synodalratspräsident Andreas Zeller will die Finanzierung der reformierten Berner Landeskirche nicht in Frage stellen.



Andreas Zeller, Synodalratspräsident

Herr Zeller, macht sich der Synodalrat Gedanken darüber, ob es in einer pluralistischen Gesellschaft noch angebracht ist, die Kirche mit Steuereinnahmen zu finanzieren?

Andreas Zeller: Als Exekutive sind wir nicht in der Pflicht, das in Frage zu stellen. Kirchensteuern sind in der Schweiz die übliche Form der Kirchenfinanzierung. Sie ist gerecht, weil sie auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Rücksicht nimmt. Die Steuer ist ein Akt der gesellschaftlichen Solidarität.

Dass viele Leute Kirchensteuern bezahlen, aber sonst keine Beziehung zur Institution haben, stört Sie nicht?

Ich erlebe das umgekehrt. Ich kenne viele Leute, die hart arbeiten und sagen: Wenn ich pensioniert bin, gehe ich wieder in die Kirche, aber jetzt habe ich keine Zeit. In der Zwischenzeit vertrauen sie darauf, dass wir gute Arbeit leisten. Das Kapital an Vertrauen, das die Kirche genießt, ist viel grösser, als man wahrhaben will.

Juristische Personen kennen dieses Vertrauen nicht und müssen trotzdem Steuern entrichten.

Die Frage nach der Kirchensteuer juristischer Personen hat keine theologische, sondern eine gesellschaftliche Relevanz. Hinter jeder juristischen Person stehen Menschen. Sie profitieren ebenso wie Nichtmitglieder der Landeskirche davon, dass diese einen grossen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und dem religiösen Frieden leisten.

Sie könnten sich aber auch anders, zum Beispiel über eine Mandatssteuer (siehe Text oben), für das Gemeinwohl einsetzen.

Es ist nicht Aufgabe des Synodalrats, alternative Steuermodelle zu entwickeln.

Weil Sie am privilegierten Status der Kirche festhalten wollen?

auf die Marktbedürfnisse ausrichten. Doch Leute in sozialen und kirchlichen Berufen sind oft von Idealen beseelt, hoch motiviert und identifizieren sich mit ihren Aufgaben. Sie davon zu überzeugen, bisherige Aufgaben aufzugeben und neue anzupacken, ist sehr anspruchsvoll.

Was sind denn die neuen Marktbedürfnisse?

Wir möchten zum Beispiel ein Netzwerk für die Suizidprävention einrichten. Und wir wollen Migrationskirchen begleiten, um unseren Beitrag für eine langfristig tragfähige Beziehung zum Judentum, dem Islam und anderen Religionen zu leisten, damit auch eine möglichst reibungslose Integration der Zuwanderer möglich wird.

Welche Aufgaben baut eine Kirche ab, die Mitglieder verliert?

Bisher hat in den Kirchgemeinden kein genereller Abbau stattgefunden. Aber gleichbleibende Bedürfnisse und immer weniger Mitglieder führen zu kreativen Lösungen, wie regionale Zusammenarbeit oder die Zusammenlegung von Gottesdiensten.

Muss die Kirche Marketing betreiben, damit Leute eintreten?

Unsere Kommunikationsabteilung hat bereits den Auftrag, vermehrt auf unsere Leistungen aufmerksam zu machen. Es ist viel zu wenig bekannt, was die Kirche an sozialen und kulturellen Aufgaben übernimmt. Sie deckt etliche Bereiche ab, aus denen sich der Kanton in den letzten Jahren verabschiedet hat.

Woran denken Sie etwa?

Früher gab es zum Beispiel ein Gehörlosenpfarramt. Das hat der Kanton gestrichen. Die Synode bewilligte Stellen, und es wurde eine Hörbehindertengemeinde geschaffen.

... in der Hoffnung, dass deshalb mehr Steuerzahler eintreten?

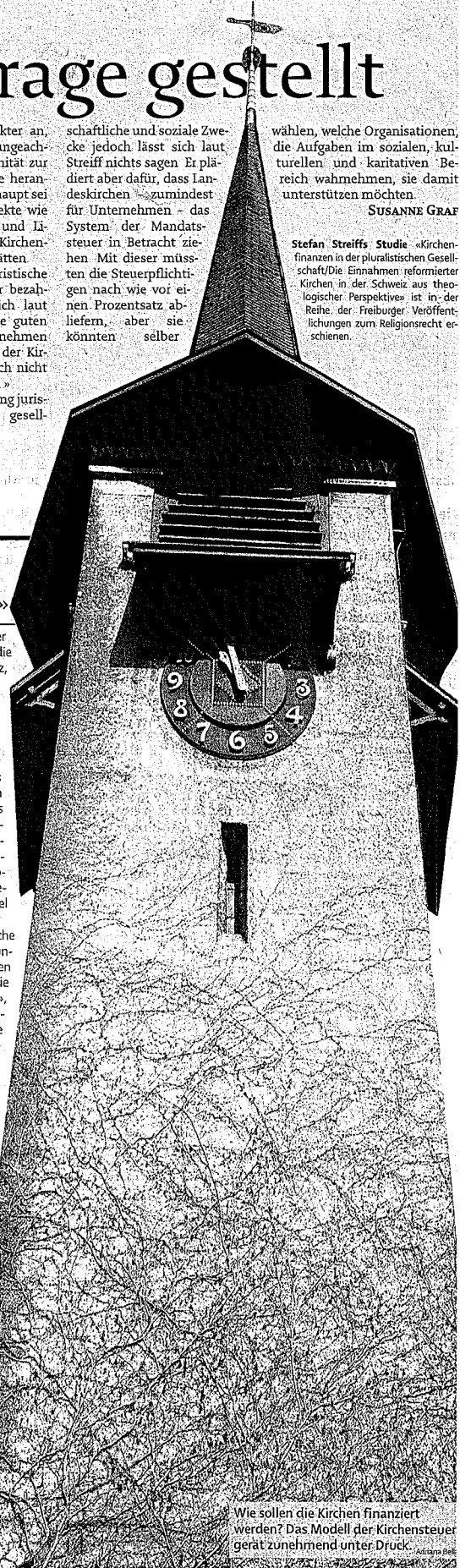
Nein. Unsere Angebote gelten für alle, egal ob Mitglied oder nicht. Kirchgemeinden haben höchstens die Möglichkeit, bei Trauungen und Beerdigungen von Nichtmitgliedern eine Gebühr zu verlangen.

INTERVIEW: SUSANNE GRAF

BÜDGET

«Sind keine reiche Kirche»

Die reformierte Berner Landeskirche sei zwar die grösste der Schweiz, sagt Synodalratspräsident Andreas Zeller, «aber wir sind nicht reich». Ihr Budget für 2009 beträgt 25,5 Millionen Franken. Über viel grössere Budgets verfügen die einzelnen Kirchgemeinden des Kantons. Sie weisen einen Gesamtsteuerertrag von 168 Millionen aus, rund 13 Prozent fließen an die Gesamtkirche. Einen Drittel ihres Budgets gibt die reformierte Landeskirche für «Drittverpflichtungen» aus. Dazu zählen Heks, Mission 21, «Die dargebotene Hand», Notfallseelsorge, Eheberatung und weitere kirchennahe Institutionen. Mit zwei Dritteln finanziert die Gesamtkirche ihren Sachaufwand sowie rund 60 Vollzeitstellen in den Bereichen Verwaltung, Gemeindedienste und Bildung, Theologie, Ökumene und Migration, Sozialdiakonie, Katechetik. Die Löhne der Pfarerschaft berappt der Kanton. Die Lohnsumme beträgt rund 60 Millionen. Darin sind nebst den Löhnen für die reformierten auch jene für die katholischen und die christkatholischen Pfarrer enthalten. Auf die Reformierten entfallen gut 80 Prozent. **sgs**



Wie sollen die Kirchen finanziert werden? Das Modell der Kirchensteuer gerät zunehmend unter Druck.

Andreas Beller